

Aktuelle Übersicht über Bestimmungen und Empfehlungen zum Umgang mit Corona zu Beginn des Schuljahres 2020/21



Hannover, 03.09.20

1. Corona Schutzverordnung der Niedersächsischen Landesregierung

Die aktuelle Corona Schutzverordnung ist seit dem 29.08.2020 in Kraft. Der **Unterrichtsbetrieb an Musikschulen** ist demnach unter Beachtung der allseits bekannten Hygiene- und Abstandsregeln ohne weitere behördliche Einschränkungen möglich.

Lesen Sie hierzu die Bestimmungen der Landesregierung:

<https://www.niedersachsen.de/Coronavirus/vorschriften/vorschriften-der-landesregierung-185856.html>

2. Niedersächsischen Rahmenhygieneplan Corona Schule (Niedersächsisches Kultusministerium)

Das Kultusministerium hat den **Niedersächsischen Rahmenhygieneplan Corona Schule** veröffentlicht. Dieser Rahmenhygieneplan ist gemeinsam mit den **Kommunalen Spitzenverbänden** und dem **Niedersächsischen Landesgesundheitsamt** entstanden. Das MWK weist zur Planung der Angebote der Musikschulen im Rahmen des Musikalisierungsprogramms **Wir machen die Musik!** auf die Hygienepläne für Schulen und Kitas hin.

Der **Rahmenhygieneplan Corona Schule** ist in drei unterschiedliche Szenarien (A, B, C) eingeteilt. Die im Hygieneplan Schule beschriebenen Maßnahmen gelten grundsätzlich für das **Szenario A**, welches bis auf weiteres einen **eingeschränkten Regelbetrieb** vorsieht. Um einen weitgehend normalen Unterrichtsbetrieb zu gewährleisten, wird das **Abstandsgebot unter den Schülerinnen und Schülern zugunsten eines Kohorten-Prinzips aufgehoben**. Unter Kohorten werden festgelegte Gruppen verstanden, die auch aus mehreren Lerngruppen (max. zwei Schuljahrgänge im Ganztagsangebot) bestehen können. Unter bestimmten Voraussetzungen (z.B. bei Ganztagsangeboten) kann auf die strikte Einhaltung des Kohortenprinzips verzichtet werden. In diesem Fall gilt weiterhin das Abstandsgebot von 1,5 Metern.

Lesen Sie hierzu die Empfehlungen und Bestimmungen des Niedersächsischen Kultusministeriums:

https://www.mk.niedersachsen.de/download/158103/Niedersaechsischer_Rahmen-Hygieneplan_Corona_Schule_23.08.2020.pdf

<https://www.mk.niedersachsen.de/startseite/aktuelles/presseinformationen/niedersaechsischer-rahmenhygieneplan-corona-schule-tonne-praxistaugliches-werkzeug-beim-schrittweisen-wiederhochfahren-der-schulen-187775.html>

Weitere Hinweise und Regelungen zum gemeinsamen Singen und Musizieren in allgemein bildenden Schulen lt. Rahmenhygieneplan Corona Schule:

- Chorsingen oder dialogische Sprechübungen dürfen aufgrund des erhöhten Übertragungsrisikos durch vermehrte Tröpfchenfreisetzung und Aerosolbildung in Räumlichkeiten nicht stattfinden, solange kein für den Unterricht praktikables Hygienekonzept vorliegt, das den Infektionsschutz gewährleistet.
- Chorsingen unter freiem Himmel ist unter Einhaltung eines Mindestabstands von 2 Metern zulässig. Einzelunterricht Gesang darf nur unter Berücksichtigung der in der „Beurteilung der Ansteckungsgefahr mit SARS-CoV-2-Viren beim Singen“ von 04.05.2020 genannten Empfehlungen zum Einzelunterricht Gesang (S. 5-6) erfolgen.

Lesen Sie das betreffende Dokument hier:

https://audiologie-phoniatry.charite.de/fileadmin/user_upload/microsites/m_cc16/audiologie/Allgemein/Singen_und_SARS-CoV-2_Prof._M%C3%BCrbe_et_al._04052020.pdf

- Das Spielen von Blasinstrumenten darf in Räumlichkeiten nur unter Berücksichtigung der in der „Stellungnahme zum Spielbetrieb der Orchester während der COVID-19 Pandemie“ genannten „Spezifische Empfehlungen für Musikergruppen mit Blasinstrumenten mit Aerosolproduktion und Tröpfchenbildung“ (S. 10-11) erfolgen.

Lesen Sie das betreffende Dokument hier:

https://epidemiologie.charite.de/fileadmin/user_upload/microsites/m_cc01/epidemiologie/downloads/Stellungnahme_Spielbetrieb_Orchester_17-8-2020.pdf

Wir empfehlen Ihnen, grundsätzlich alle Fragen zur konkreten Durchführung ihrer Angebote mit Ihren örtlichen Kooperationspartnern zu klären.

3. Niedersächsischer Rahmenhygieneplan Corona Kindertagesbetreuung (Niedersächsisches Kultusministerium)

Der mit dem Niedersächsischen Landesgesundheitsamt (NLGA) abgestimmte **Rahmen-Hygieneplan Corona Kindertagesbetreuung** gilt nach Aufnahme des **Regelbetriebs in den Kindertagesstätten (Szenario A)** seit dem 01.08.2020.

Das bisher gültige Durchmischungsverbot der Gruppen untereinander ist demnach ab dem 01.08.2020 aufgehoben. Offene Gruppenangebote sind demnach nicht länger untersagt.

Das Distanzgebot in der Arbeit mit Kindern im Alter bis zur Einschulung lässt sich im pädagogischen Alltag der Kinderbetreuung nicht umsetzen. Umso wichtiger ist es, dass Maßnahmen ergriffen werden können, die helfen, dies zumindest teilweise auszugleichen.

Lesen Sie hierzu die Empfehlungen des Niedersächsischen Kultusministeriums:

https://musikschulen-niedersachsen.de/fileadmin/Dateien/Corona/Verordnungen/2020.07.28._Hygieneplan-Kita-interaktiv.pdf

Für die musikpädagogische Arbeit mit Kindern dieser Altersgruppe sind folgende grundsätzlichen Hinweise aus dem Rahmenplan von besonderem Interesse:

- Kinder in Kitas sollen keine Mund-Nasen- Bedeckung tragen, da ein unsachgemäßer Gebrauch eine Virusübertragung unterstützen könnte.
- Singen oder dialogische Sprechübungen sowie gezielte Sprachfördermaßnahmen können dazu führen, dass Tröpfchen über eine größere Distanz als 1,5 m transportiert werden. Diesem Umstand sollte im pädagogischen Alltag Rechnung getragen werden, indem z.B. Sing- und Bewegungsspiele vorzugsweise im Freien angeboten werden.
- Sportliche Bewegungsaktivitäten in geschlossenen Räumen können wieder stattfinden. Dabei sollten bewegungsintensive Aktivitäten sowie Situationen, in denen alle Kinder auf sehr engem Raum zusammenstehen, vermieden werden. Außenflächen sind zu bevorzugen.

Wesentliche Bedeutung für die Zusammenarbeit mit Kindertageseinrichtungen haben die individuellen Bestimmungen und Konzepte der örtlichen Einrichtungsträger sowie der örtlich zuständigen Gesundheitsbehörden. Aus diesem Grund sind träger- und ortsübergreifende Empfehlungen und Vorgehensmodelle zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht möglich. Bitte klären Sie deshalb die Rahmenbedingungen der Zusammenarbeit mit Ihren jeweiligen Kooperationspartnern vor Ort.

Hinweis: Eine gute Übersicht über die Ergebnisse aktueller Forschungsvorhaben und Studien zum Thema „Musizieren und Corona“ bietet der Deutsche Musikrat auf seiner Internetseite:

<https://www.musikrat.de/corona/aktuelle-corona-studien>

Abschließend empfehlen wir, die regelmäßig aktualisierten **Empfehlungen des Verbandes deutscher Musikschulen zum Umgang mit Corona**, die im internen Mitgliederbereich (<https://www.musikschulen.de/intern.php>) zu finden sind, zu beachten.

Mit den besten Grüßen



Klaus Bredl

Geschäftsführer